

# Merkblatt für die Kollektiv-Taggeldversicherung VVG

für Firmenkunden als Versicherungsnehmer

---

**Grundlage für die Kollektiv-Taggeldversicherung bildet das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG). Die Vertragsgrundlage bildet die Versicherungspolice. Die aus dem Vertrag erwachsenden Obliegenheiten sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.**

## Meldung einer Arbeitsunfähigkeit

Erkrankt ein Mitarbeitender, ist uns die Arbeitsunfähigkeit unter Beilage des ärztlichen Attestes spätestens **fünf Tage nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist, in jedem Fall aber innert 30 Tagen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit** anzuzeigen. Bei verspäteter Meldung riskieren Sie eine Leistungskürzung. Mit einer rechtzeitigen Meldung kann dies vermieden werden und Sie können zu einem reibungslosen Ablauf beitragen.

## Wie geht die CONCORDIA als nächstes vor?

1. Nach Prüfung der Versicherungsdeckung eröffnen wir einen Fall und bestätigen Ihnen den Eingang der Krankmeldung.
2. Die CONCORDIA nimmt mit der versicherten Person telefonischen Kontakt auf und/oder verlangt einen medizinischen Bericht beim erstbehandelnden Arzt, um die Arbeitsunfähigkeit versicherungsmedizinisch zu prüfen. Wir behalten uns vor, Taggeldleistungen erst nach Vorliegen der entsprechenden ärztlichen Unterlagen auszurichten, da ohne diese Angaben eine materielle Prüfung nicht möglich ist (Art. 39 VVG).
3. Die CONCORDIA verlangt je nach beruflicher Tätigkeit der versicherten Person einen Tätigkeitsbeschreibung (sog. Jobprofil).
4. Die CONCORDIA prüft laufend das Wiedereingliederungspotential der arbeitsunfähigen Person. Dies sowohl in der angestammten als auch in einer angepassten Tätigkeit. Siehe dazu «Case Management».

## Case Management

Das Case Management der CONCORDIA unterstützt Unternehmen und Institutionen bei der effizienten und ganzheitlichen Abklärung. Das Ziel ist eine möglichst schnelle und nachhaltige Rückkehr an den Arbeitsplatz.

Die Case Manager der CONCORDIA analysieren die Situation zusammen mit der arbeitsunfähigen Person. Sie klären das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber ab. Insbesondere koordinieren sie zwischen dem Hausarzt und anderen medizinischen Betreuungspersonen, dem beratenden Arzt, den beteiligten Sozial- oder Privatversicherungen, der Familie und Freunden sowie den Vorgesetzten und Arbeitskollegen.

## Was gilt es unbedingt zu beachten?

1. Der CONCORDIA ist bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit mindestens monatlich eine aktuelle ärztliche Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit einzureichen. Zur Begründung eines Taggeldanspruchs muss die Bestätigung lückenlos sein.
2. Ruht die Vertragsdeckung infolge Prämienverzugs, richtet die CONCORDIA bis zur Bezahlung der Prämienausstände samt Zinsen und Kosten keine Taggeldleistungen mehr aus. Für Versicherungsfälle, die sich während der Verzugsdauer ereignen, besteht keine Leitungspflicht.
3. Beabsichtigte Auslandsaufenthalte, z.B. Ferien, sind der CONCORDIA rechtzeitig im Voraus zu melden. Sie bedürfen gemäss AVB zwingend der vorgängigen Zustimmung der CONCORDIA. Ohne deren Zustimmung geht der Anspruch auf Versicherungsleistungen verloren.
4. Bei Austritt eines Mitarbeitenden sind Sie informationspflichtig. Wir empfehlen Ihnen, das Merkblatt «für austretende Mitarbeiter» unterzeichnen zu lassen.